— Stuttgart. Wie man hört, hat das von der Centralstelle für Handel und Gewerbe eingeleitete Unternehmen, eine Anzahl auf der hiesigen Tuchmesse nicht verkaufter Tücher durch einen besonders dazu aufgestellten Agenten auf die Frankfurter Messe zum Verkauf zu bringen, dießmal einen vollkommen guten Erfolg gehabt und es dürfte dieß in Zukunft regelmäßig wiederholt werden, wobei leicht mehr Vortheil für das Tuchmachergewerbe herausspringen dürfte, als bei der hiesigen Tuchmesse. (N. T.)

— Stuttgart. Das große hier stattfindende Landesschießen wird nun vom Schützenmeisteramt auf den 29. und 30. Sept., den 1., 2., 3. und 4. Oktober ausgeschrieben. 500 Gulden sind dazu frei gegeben und werden in Prämien und Preisen vertheilt.

— Stuttgart, 17. Sept. Vergangenen Samstag ist von Seiten der hiesigen Polizeibehörde abermals die neueste Nummer des Eulenspiegels wegen des illustrirten Gedichtes: „Der Lumpensammler" mit Beschlag belegt worden. (Lat.)

— Massenbach, 16. Sept. (Jagdunglück.) Der Jagdunfug hat schon wieder ein Opfer gefordert. Der 15jährige Sohn des N. N. in Massenbach gieng letzten Samstag Abend mit geladenem Gewehre in der Absicht auf das Feld, um den Anstand zu profitiren. Dort erblickte denselben sein Schwager, ein sehr ordentlicher und ruhiger Mann, welcher kurz zuvor einen Hasen in einen Hansacker schlupfen sah, der ihn sofort zu sich rief, um ihm diesen Braten zu zeigen. Gemeinschaftlich näherten sie sich dem fraglichen Acker, während der junge Mensch seine Unfähigkeit in Erlegung eines Wildes fühlend, seinem Schwager das Gewehr mit den Worten gab: da, schieße Du. Alsbald stellten sich nun beide rechts und links an dem Acker auf, streiften an demselben hinunter, kaum aber waren sie einige Schritte gegangen, strich eine Kitte Feldhühner in die Höhe, denen der unerfahrene Mensch in der Absicht entgegen sprang, solche seinem auf der andern Seite des Ackers stehenden Schwager zuzujagen, dem aber das Gewehr im nämlichen Momente losgieng, von dessen Inhalte der Unglückliche 17 große Schroote im Leibe hatte, der sofort in seinem Blute sich wälzte und nach 8 Stunden den Geist aufgab, da 3 davon ihm die Lunge verletzt hatten. Er war der einzige Sohn seiner Eltern. — Sollten durch ein solches herzzerreißendes Unglück gewarnt, verständigere Leute und Güterbesitzer nicht allem aufbieten, daß wie das jüngst erschienene Jagdgesetz vom 17. August d. J. an die Hand gibt, die Jagd mittelst Pacht für Rechnung der Gemeindekasse in die Hände nicht allein rechtlicher und zuverlässiger Männer käme, sondern zugleich auch solcher Männer, welche mit dem Gebrauch eines Jagdgewehrs umzugehen verstehen? — Leider aber will so mancher Unerfahrene von dem ihm auf eigenem Grund und Boden zustehenden Jagdrechte selbst Gebrauch machen, ohne daß er zugibt, daß bei dem so sehr getheilten Güterbesitz in der untern Gegend nur selten ein Güterbesitzer ohne Beeinträchtigung seines Nachbars dieses Recht ausüben kann. (H. T.)

Kleinaspach. Der Murrthalbote vom 18. Sept. d. J. bringt einen Artikel aus dem christlichen Blatte „Die neue Zeit" über mich und meinen Freund Albert Krauß von Lichtenberg, erwählter Abgeordneter des Oberamtsbezirks Marbach. — Ich finde mich veranlaßt hierauf den Lesern mitzutheilen, daß wir gegen den Verfasser bereits eine Criminalklage wegen Ehrenkränkung, Lügen und Verläumdung eingeleitet haben. — Dem geflissentlichen Verbreiter der Lügen ꝛc., so fromm er auch seyn mag, wird sofort dasselbe zu Theil werden, — und das Erkenntniß soll im Murrthalboten nicht fehlen.

Conrad Friedrich Kißling.

Backnang.

Brand-Steuer-Einzug.

Wer mit der Brandsteuer pro 1849/50 noch im Rückstand ist, wird zur unverweilten Bezahlung aufgefordert.

Den 20. September 1849.

Steuer-Einbringerei.

Backnang.

Steuer-Einzug.

An der Steuer pro 1849/50 ist mit dem letzten dieses Monats die erste Quartalrate verfallen, daher die Bürgerschaft an Berichtigung des Verfallenen erinnert wird.

Stadtpflege.

Backnang. Naturalienpreise vom 19. Sept. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	—	—	—	—
„ Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	4	12	3	58	3	48
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	9	20	—	—	—	—
„ Gemischtes .	6	40	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	48	3	14	3	—
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod		16 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks .	9 Loth —	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes		7 kr.
„ Kalbfleisch		7 —
„ Schweinefleisch unabgezogen . .		9 —
„ — abgezogenes . .		8 —

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 77. Dienstag den 25. September 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Zur Feier des Geburtsfestes **Seiner Majestät des Königs** findet ein solenner Kirchgang vom Rathhaus aus

Donnerstag den 27. d. Mts. Morgens 10 Uhr

Statt, zu welchem eingeladen wird

Den 24. Septbr. 1849. von den geistlichen und weltlichen Vorständen.

Backnang. [Capialsteueraufnahme pro 1849/50 betreffend.] Zu dem diesseitigen Erlaß vom 3. dieß (Murrthalbote Nr. 71) wird in Gemäßheit der im Regierungsblatt Nr. 60 erschienenen Instruction vom 6. d. Mts. zur Beachtung für die örtlichen Aufnahmedeputationen weiter verfügt:

a) Die Capitalienbesitzer sind aufzufordern, auch diejenigen bei öffentlichen Kassen angelegten Activcapitalien, von welchen die Staatssteuer durch die betreffenden Kassen abgetragen wird, anzugeben. Diese Kassencapitalien sind in das Aufnahmeprotokoll aufzunehmen, und abgesondert von den übrigen bei Privaten und Corporationen angelegten Activcapitalien zusammenzurechnen.

b) Der Gesammtbetrag der fatirten Kassencapitalien ist sodann in der summarischen Urkunde über die Aufnahme der Capitalsteuer am Schlusse nach der Angabe der Staatscapitaliensteuer beizufügen.

c) In dem Einzugsregister für den Steuereinbringer ist bei jedem Steuerpflichtigen die Summe der für die Amtskörperschaft und die Gemeinde zu besteuernden Capitalien, zu welchen die bei öffentlichen Kassen stehenden Capitalien kommen, so weit nicht eine Steuerbefreiung hinsichtlich ihrer begründet ist, in einer besonderen Columne aufzuführen, der Betrag der Körperschaftsteuer aber ausgesetzt zu lassen, da die Berechnung der Körperschaftsteuer durch die besondern Geschäftsmänner nach Maßgabe des §. 6 der Instruction gefertigt werden wird, sobald die eingekommenen Capitalsteueracten in die Gemeinden werden hinausgesendet seyn werden.

d) Die bei öffentlichen Kassen stehenden Capitalien, wobei Anspruch auf Steuerbefreiung gemacht wird, müssen wie bisher in den Exemtenlisten vorgetragen werden.

Den 24. Septbr. 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Backnang.

Landwirthschaftliches Fest.

Am Donnerstag den 11. Oktober 1849 wird das landwirthschaftliche Fest zu Großaspach abgehalten, wobei folgende Preise zur Austheilung kommen.

1) An Dienstboten: 20 Preise, und zwar 10 an männliche und 10 an weibliche.
2) Für Stuten, hochträchtig oder mit einem heuer gefallenen Fohlen: 3 Preise, von 10 fl. bis 6 fl. nebst einem Preisschriftchen über das Äußere des Pferdes.
3) Für Farren: 6 Preise, von 20 fl. bis 10 fl. nebst einem Preisschriftchen über den Betrieb der Rindviehzucht.
4) Für Kühe und Kalbinnen 2- bis 6zahnig, hochträchtig oder erst kurz geworfen: 10 Preise, von 16 fl. bis 5 fl. nebst einem Preisschriftchen über den Betrieb der Rindviehzucht.
5) Für Eber: 3 Preise, von 6 bis 3 fl. nebst einem Preisschriftchen über den Betrieb der Schweinezucht.
6) Für Mutterschweine: 10 Preise, von 15 fl. bis 3 fl. nebst einem Preisschriftchen über den Betrieb der Schweinezucht.

Ferner wird ein Wettpflügen mit flandrischen Pflügen abgehalten, wobei 5 Preise von 6 bis 2 fl. zur Austheilung kommen.

Nach der Preisvertheilung werden 2 ächte Lemburgerfarren zum Verkauf gebracht, sowie unter den Vereinsmitgliedern

ein flandrischer Pflug,
ein Untergrundspflug,
eine Egge mit eisernen Zähnen

unentgeltlich verloost.

Die Viehbesitzer, welche um einen Preis sich bewerben, haben Vormittags 8 Uhr mit ihren Thieren in Großaspach einzutreffen, und über den eigenthümlichen Besitz der Thiere, sowie hinsichtlich der Kühe und Kalbeln über wenigstens einjährigen Besitz durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen.

Ebenso haben diejenigen, welche am Wettpflügen Theil nehmen wollen, um 8 Uhr im Wirthshaus zur Sonne bei dem Vorstand sich zu melden. Um 9 Uhr beginnt das Wettpflügen. Die Mitglieder des Vereins, sowie alle, welche sich dem Festzuge anschließen wollen, werden ersucht, sich um 11 Uhr vor dem Wirthshause zur Sonne einzufinden.

Im Wirthshaus zur Sonne ist ein einfaches Mittagessen bestellt.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, für gehörige Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen, und sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie überhaupt alle Freunde der Landwirthschaft, werden zu dem Feste freundlich eingeladen.

Den 23. September 1849.

Vereinsvorstand:
Enßlin.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Backnang.

Am 21. September 1849 wurden als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

1) Johannes Schiefer von Täfern.
2) Jakob Erb von Hohnweiler.
3) Jakob Schramm von da.
4) Lammwirth Michelfelder von Großaspach.
5) Anwalt Schad von Oberschönthal.
6) Johannes Jung von Hohnweiler.
7) Pfarrer Lochner von Ebersberg.
8) Landwirthschafts Practicant Mährle in Unterweissach.
9) David Daiß junior in Hohnweiler.

Vereinsvorstand:
Enßlin.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Backnang.

Der für hiesige Gegend zum Anbau sehr geeignete

Vögelesdinkel,

welcher an Qualität und Quantität einen höheren Ertrag als der gewöhnliche rothe oder weiße Dinkel gibt, ist bei

Friedrich Spieth in Unterweissach

dem Scheffel nach zu 5 fl. als Saatkorn zu haben.

Den 23. September 1849.

Vereinsvorstand:
Enßlin.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) **Ludwig Nagel, Adlerwirth in Spiegelberg, Montag den 22. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.**
2) Wilhelm Schick von Großhöchberg, Dienstag den 23. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
3) Albrecht Wahl von Neufürstenhütte, Donnerstag den 25. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
4) Christoph Friedrich Seeger, Ziegler in Murrhardt, Freitag den 26. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
5) Christian Pfizenmaier, Seifensieder in Backnang, Mittwoch den 24. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Backnang. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
6) Georg Michael Geist von Lippoldsweiler, Samstag den 27. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
7) Martin Schick, vulgo Soldat, von Vorderbüchelberg, Montag den 29. Oktober 1849 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Den 12. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang. [Steckbrief.]

Leonhard Wieland von Hankertsmühle, Oberamts Gaildorf, hat sich der Fortsetzung einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen und soll sich in der Gegend von Heilbronn und den angrenzenden badischen Bezirken mit einem für seine Person als Müllerknecht ausgestellten Wanderbuch umhertreiben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Wieland im Betretungsfalle verhaften und hierher liefern zu lassen.

Den 19. September 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Gestaltsbezeichnung des Leonhard Wieland: Statur: schlank; Größe 6'; Alter: 25 Jahre; Haare: schwarz; besondere Kennzeichen: keine; Kleidung kann nicht angegeben werden.

Backnang. [Scheuernbauplatz.]

Der Scheuernbauplatz sammt der Seifensiederwerkstatt des Seifensieder Wölfle in der Kesselgasse ist um 400 fl. angekauft und kommt der Kauf

Samstag den 29. September 1849,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang. (Auswanderung.)

Johann David Beck, Schuhmacher, Sohn des verstorbenen Christian Beck, Schuhmachers von hier, will nach Möhringen im Badischen auswandern, kann aber keinen Bürgen stellen. Es werden daher alle, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen diesseits geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist wird bei dem K. Oberamt der Antrag gestellt werden, der Auswanderung Statt zu geben.

Den 21. Septbr. 1849.

Gemeinderath.
Schmückle.

Kirchberg, Oberamts Marbach.

Hofguts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Philipp Hönes in Zwingelhaußen gehörige Hofgut auf der Weiler-Markung Zwingelhaußen, bestehend in:

Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
Waschhausantheil, sodann
14 Mrg. Acker, 2 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen, 3 Vrtl. Garten und 10 Mrg. 3 Vrtl. Wald

am Montag den 22. Oktober,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.

Liebhaber, unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 21. September 1849.

Gemeinderath.

Oppenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

1) Dem Gottlieb Kübler wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:

der dritte Theil an einer zweistockigten Behausung im Biegel;
1 Vrtl. Gemeindeboden,
1 Vrtl. 11 Rth. 27' im Schifferberg, Markung Reichenberg.

2) deßgl. dem Johannes Schmell: eine zweistockigte Behausung an der Straße; 3 Mrg. Gemeindeboden.

Der Aufstreich ist Montag den 22. Oktober Vormittags 9 Uhr auf dem Amtszimmer, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Neue holländische Häringe bei C. F. Veittinger.

Heilbronn.

Most- und Weinwagen.

Praktisch, bequem und genau übereinstimmend mit denen der Weinverbesserungs-Gesellschaft, in feinem Silber, Neusilber und Messing gearbeitet, empfiehlt zu billigem Preis.

H. Autenrieth,
Mechanikus und Optikus.

Backnang.

Omnibusfahrt nach Cannstatt.

Nächsten Freitag den 28. September fährt der um 11½ Uhr Mittags abfahrende Ludwigsburger Omnibus ausnahmsweise Morgens 4 Uhr, des Cannstatter Volksfests wegen, hier ab, was mit dem ergebenen Anfügen bekannt gemacht wird, daß dieser Wagen über Ludwigsburg direkt nach Cannstatt, die Person à 48 kr., und auf Bestellung Abends wieder zurück nach Backnang fährt. Die Abfahrt hier ist wie gewöhnlich im Gasthof zum Schwanen.

Kutscher Knieser.

Backnang.

Oefen zu verkaufen.

Ich habe 4 neue Sayner-Oefen, im Zimmer heizbar, per Pfund à 4½ kr., zu verkaufen, auch empfehle ich mein Lager von allen Sorten Bandeisen zu billigstem Preis.

Albert Isenflamm.

Backnang. Ein stark 3 Eimer haltendes, weingrünes, noch neues, in starkes Eisen gebundenes Ovalfaß ist zu verkaufen. Wo, ist bei der Redaction zu erfragen.

Großörlach. [Hopfen feil.] 2—2½ Zentner Hopfen, guter Qualität, sind vorräthig und zu verkaufen von

Straßenwarth Feyhl.

Backnang. Ich habe ein Stück leinenes Tuch, semmelreustenen Zettel und flächsenen Einschuß, 11/8 breit, aus Auftrag zu verkaufen.

Leyser's Wittwe.

Backnang. Die zur Lotterie für die Zwecke der Mission bis jetzt übergebenen Gegenstände sind in dem Wohnhaus des ref. Stadtschultheißen Monn, 2 Stiegen hoch, jeden Tag im Laufe dieser Woche von Mittags 1—3 Uhr zur Ansicht aufgestellt.

Die Hauptagentur der englisch-amerikanischen Postschiffe zwischen London und New-York befördert fortwährend auf ihren sechszehn regelmäßig den 6. 13. 21. und 28. jeden Monats pünktlich von London absegelnden und durch Dampfschiffe in die hohe See gezogenen Schiffen von Mannheim nach New-York Auswanderer und zwar: Erwachsene à fl. 56. und Kinder unter 12 Jahren à fl. 40. einschließlich des Kopfgelds in Amerika und freier Verpflegung und Beherbergung in London.

Auf die den 6. und 13. Oktbr. absegelnden Postschiffe Sir Robert Peel und Devonshire von 1,200 Tonnen Gehalt können noch Passagiere eingeschrieben werden und nimmt Akkordsanträge auf diese, so wie auf alle folgende Schiffe an

der Bezirksagent:
J Berthold in Backnang

Stuttgart.

Einladung an alle Schützengilden und Schützenfreunde des Landes zur Theilnahme an dem „Landesschießen."

Wertheste Schützenfreunde! Es wird Ihnen wohl noch erinnerlich seyn, daß ich dieses Frühjahr in einer im Verein mit mehreren Schützenfreunden an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Eingabe die Unterstützung des Staates zur Hebung und Aufmunterung des Schützenwesens angesprochen habe. Die Kammer sprach sich über diese Eingabe beifällig aus und verwies sie an die Kommission für innere Angelegenheiten zu weiterer Berichterstattung. Leider aber ist der Bericht nicht vorgelegt worden und daher die mit so viel Beifall aufgenommene Sache unerledigt geblieben. In der festen und vollen Ueberzeugung, daß nur durch Hebung des seit langen Jahren bei uns eingeschlafenen Schützenwesens eine wahre und kräftige Volksbewaffnung entstehen kann, richte ich an Sie, Schützenfreunde aller Gauen Württembergs, den Ruf, sich am Ende dieses Monats in Stuttgart zu einem Schützencongreß einzufinden, womit alsdann das angekündigte Schießen verbunden werden soll. Die Hauptfragen, über welche man sich dabei zu verständigen hätte, wären: Auf welche Weise kann man das Schützenwesen wieder in Flor bringen? Etwa durch Annahme von gleichen Grundsätzen bei Entwerfung der Statuten der Schützengilden; durch eine in allen Gilden Württembergs gleichmäßig eingeführte Klassifikation der Schützen in neue und ältere Schützen; durch Errichtung von Gilden-, Kreis- und Landesschießen, die von dem Staate unterstützt werden; durch eine allgemeine Einführung des Freihandschießens. Insbesondere wäre es auch nöthig, über eine gleiche Länge der Schießbahnen u. s. w., über gleiche Bestimmungen bei den abzuhaltenden Schießen ꝛc. sich zu verständigen. Ich ersuche Sie daher dringend, liebe Schützenfreunde, aus Ihrer Mitte Abgeordnete zu diesem Congresse bestimmen oder wenigstens so bald als möglich mir Ihre Ansichten hierüber zukommen lassen zu wollen. Endlich bitte ich Sie, das Landesschießen mit Ihrer Gegenwart zu beehren und wo möglich Ihre Gildfahnen mitzubringen. Das Schützenfest wird mit einem Ball beendigt. Mit der Hoffnung, daß Sie zahlreich erscheinen werden, grüßt Sie freundschaftlichst

Schützenmeister v. Lobstein.

Von der K. Staatsregierung wird zu dem Landesschießen freigegeben:

Preise:

Hauptscheibe Württemberg, erster Preis 33 fl. mit Fahne,
" Oberland, erster Preis 33 fl. mit Fahne,
" Unterland, erster Preis 33 fl. mit Fahne,

Prämien im Haupt:

Zu den Prämien im Haupt konkurriren die drei Hauptscheiben mit einander.

Das beste Blatt erhält	6	württemb.	Dukaten,
das zweitbeste erhält	5	"	"
das drittbeste erhält	4	"	"
das viertbeste erhält	3	"	"
das fünftbeste erhält	2	"	"
das sechstbeste erhält	1	"	"

Die meisten Blatten erhalten eine Prämie von 15 fl. —

Die zweitmeisten Blatten erhalten eine Prämie von . . . . . 7 fl. 45 kr.

Königsscheibe:

Erster Preis 40 fl. das beste Blatt mit Fahne.	
Zweiter "	35 fl.
Dritter "	30 fl.
Vierter "	25 fl.
Fünfter "	20 fl.

Schnapperprämien:

Jeden Vor-, sowie jeden Nachmittag werden freigegeben:

Für das beste Blättchen eine Prämie von 1 württ. Dukate,
für das zweitbeste Blättchen eine Prämie von 3 fl.,
für das drittbeste Blättchen eine Prämie von 2 fl.

Uebrige Prämien:

Jeder Schütze erhält für seine fünf ersten Blättchen eine Prämie von 2 fl., für seine zehn ersten Blättchen eine Prämie von 4 fl.

Diese Prämien werden von der Schnapper-Einlage abgezogen. Im Schnapper gewinnt jedes Blättchen gleich. Das Uebrige enthält das Programm.

Wilhelm und Württemberg.

Wo der Neckar die glänzende Welle wälzt
Hinab durch ein blühendes Land,
Bis dorthin, wo das Schwabenmeer lauscht
Und wo der Wind durch die Tanne rauscht
Und wo dort die fränkische Aehre glüht
Und wo dort die mächtige Esse sprüht,
Die Alp sich schroff an die Thäler schmiegt,
Und wo die Donau sich schäumend wiegt:
Hie Württemberg gut! Hier ist es so schön
Und freundlich allewege!

Hier regiert ein Herrscher so furchtlos-treu,
Hier wohnet ein biederes Volk.
Wo Fürst und Volk nur Liebe umschlingt,
Wo noch das Lied deutscher Treue klingt:
Da strömet der Himmel sein Füllhorn aus,
Da ist Gott, der gütige, selbst zu Hauf';
Dein Land so fruchtbar, Dein Fürst so gut:
O Volk, wie stehst du in Gottes Hut!
Ja, Württemberg mein, wohl ist es hier schön
Und freundlich allewege!

Wann die Traube die lachende Wange färbt,
Dann feiert der Schwabe ein Fest.
Er zieht in's Gott geweihete Haus,
Und geußt die Seel' im Gebete aus; —
Dem König gilt heut die Begeisterung,
Sein Wiegenfest gibt uns so hohen Schwung
Dann fort, als gält' es dem eig'nen Tag,
Im Jubel geht es zum Festgelag!
Hie Württemberg gut! dem König ein Hoch!
Und Segen allewege!

Waldrems. Hoffmann.

Römer, der Groß-Deutsche.

Die offene, männliche Erklärung des Staatsrathes Römer über die von ihm und dem württembergischen Ministerium befolgte Politik in der deutschen Frage gibt den Organen der verschiedenen politischen Parteien Veranlassung zu einer lebhaften Polemik in verschiedenem Sinn. Insbesondere sind es norddeutsche Organe, welche Römers Politik als unstatthaft zu bekämpfen sich angelegen seyn lassen, indem sie jedoch meistens sich einer würdigen Sprache bedienen und nicht umhin können, die Ehrenhaftigkeit und die redliche deutsche Gesinnung dieses würdigen Mannes anzuerkennen. Vor allen ehrenhaft aber ist die Anerkenntniß Römers in der deutschen Reichszeitung, welche, während sie in einer „Offenen Antwort auf den offenen Brief des Staatsrathes Römer" dessen pol. Haltung entschieden bekämpft, ihm ein Zeugniß ausstellt, das unserer eigenen Ueberzeugung von Römers Würdigkeit so entschieden entspricht, daß wir dasselbe hier wieder geben: „Geehrter Herr! Sie treten mit der Ihnen eigenthümlichen preiswürdigen Offenheit vor das deutsche Volk hin, und sprechen Ihre Ansichten über den Verfassungsentwurf der drei Könige und Württembergs Stellung zu demselben, scharf und entschieden aus. Sicherlich haben Sie sich auf Widerspruch gefaßt gemacht, denn Ihnen liegt nichts an eigensinniger Rechthaberei, die ein Merkmal schwacher Köpfe ist, sondern Alles an der Wahrheit und dem Heil des großen Vaterlandes. Wenn Sie hervorheben, daß Sie in der letzten Zeit Gegenstand fortgesetzter, zum Theil gemeiner Angriffe in der Presse gewesen seyen, so trifft dieser Vorwurf nicht die deutsche Reichszeitung, in welcher ich, gestützt auf zwanzigjährige genaue Beobachtung Ihres öffentlichen Wirkens, mit Entschiedenheit für die Ehrenhaftigkeit Ihres ganzen Charakters und die Reinheit Ihrer Absichten in die Schranken getreten bin. Sie haben in allen Lebensverhältnissen sich als rechtlichen, biederen und unabhängigen Mann bewährt:

Sie sind einfach, standhaft und uneigennützig; Sie werden nicht von unsittlicher Ehrsucht und kleinlicher Eitelkeit gestachelt, so wie manche von Denen, welche jetzt gegen Sie Sturm laufen und Sie zur Zielscheibe maßloser und ungerechter Angriffe machen. Und wenn man Ihnen, vielleicht nicht mit Unrecht, starren Sinn und Eigenwille bei entschieden cholerischem Temperament vorwirft, so bleiben Sie, dieser Schwäche ungeachtet, doch ein öffentlicher Charakter, auf welchen Deutschland stolz zu seyn alle Ursache hat." So der Redacteur der „Deutschen Reichszeitung", und wir danken ihm für dieses öffentliche wohlverdiente Zeugniß für einen Mann, dessen Größe und Werth die Geschichte und Nachwelt besser würdigen wird als seine Mitwelt. Ja, Römer ist der Stolz des deutschen Volkes und möge er fest beharren auf dem Boden, auf welchem er steht, ein Fels in der schwanken charakterlosen Menge, welche sich an den Steuermann hieng, der wohl mit „kühnem Griff" das Ruder des im Schiffbruch treibenden deutschen Staatsschiffes erfaßte, um es aber matt und muthlos der Hand entfahren zu lassen, als es galt, dasselbe durch die brausende Brandung zu retten. Wir ersparen unsern Lesern die Mittheilung der Widerlegung Römers in der deuschen Reichszeitung. Es sind die bereits allbekannten und immer wiederholten Staatsgründe der Doctrinäre für die Weisheit ihrer Politik. Was hilft aber ihre selbst und vielgepriesene Weisheit, wenn sie für das deutsche Volk und Vaterland zur Thorheit geworden und ihre unfehlbare Theorie ander Praxis gescheitert ist? Möchte man doch, wie die Reichszeitung Römern das ehrende Zeugniß gibt, auch von den Gegnern endlich rühmen können, daß ihnen nichts an eigensinniger Rechthaberei liege, die ein Merkmal schwacher Köpfe ist, sondern Alles an der Wahrheit und dem Heil des großen Vaterlandes! Römer wird sich durch die staatsklugen Raisonnements dieser Herren nicht beirren lassen, sondern fest und unwandelbar beharren bei den Grundsätzen des Rechts und der klaren Auffassung der thatsächlichen Zustände des deutschen Vaterlandes und Volkes und in dem Streben nach einem Staatsorganismus, der die Einheit des ganzen deutschen Volkes umfaßt, wie es das wahre Wohl desselben erheischt. Römer ist seiner Natur nach, wie es recht ist und seyn muß, ein ganzer, großer deutscher Mann; er wird und kann niemals ein halber Kleindeutscher werden. Hatten Römer's hochherzige patriotische Ansichten bei seinen sich so weise dünkenden politischen Gegnern zur rechten Zeit die verdiente Würdigung und Anerkennung gefunden, so wäre jetzt das Wohl des deutschen Vaterlandes verbürgt und Fürsten und Volk würden des Segens des Friedens sich erfreuen, während nun, Dank den Theoretikern und Ideologen, die Gegenwart und Zukunft mit finsterer Ahnung erfüllt. Römer kann frei und männlich sein Haupt erheben und, wie er sagt, stehen oder fallen mit seinen Ueberzeugungen, während seine staatsklugen Gegner sich demüthig beugen. Sie begreifen nicht, daß ihre Politik sie selbst und das deutsche Volk der Gewalt preisgegeben, welche vielleicht ihrer noch spottet; sie begreifen nicht, daß die Gewalt der natürlichen Zustände eines Volkes noch zäher und unbeugsamer ist, als der starre Sinn und der Eigenwille der Doctrine, und daß ihre eigene Gewaltsamkeit sie selbst der Gewalt überantwortet hat. Die Einheit Deutschlands liegt nicht in einer politischen Doctrine, sondern sie wurzelt in den Herzen des Volkes, und sie wird sich Bahn brechen und zur Wahrheit werden auf ihrem wahren Boden, trotz des künstlichen Systems und der schwachen engen Schranken der Doctrinäre. Was hilft es, wenn sie erklären, daß Oesterreich nicht zu Deutschland gehöre? Können ihre Decrete die Macht der Natur vertilgen? Daß Oesterreichs Kabinet eine beklagenswerthe Politik befolgt, ist noch kein Grund, es von Deutschland ausgeschieden zu erklären; denn aus gleichem Grunde könnte man leider auch andere deutsche Staaten für undeutsch decretiren, und von Deutschland bliebe dann nichts übrig, als die Erinnerung, daß es einmal da gewesen, so wie das unglückliche Polen. Sorgen wir also vielmehr, daß es uns nicht auch ergehe, wie diesem beklagenswerthen Volke. Wir sind auf dem geraden Wege, sein Schicksal zu theilen, wenn der Parteihaß und die unpraktische Staatskünstelei fort und fort ihr unheilvolles Wesen treiben. Statt die gesunden Kräfte und den tüchtigen Sinn des deutschen Volkes zum Bewußtseyn zu bringen und, so wie Römer, durch männliche gesetzliche Haltung die Regierungen Oesterreichs und Preußens und aller Staaten zu vermögen, daß sie die Rechte des deutschen Volkes achten und ihm das Vertrauen schenken, welches es in der That verdient, wird des Volkes Sinn verkehrt und das Urtheil der Regierungen irre geleitet. Statt zu sorgen, daß die regierenden Häupter die Quelle aller Verkehrtheiten und Irrungen in den unklugen Rathschlägen erkennen, welche Jesuiten, Diplomaten, Hegemonisten und Demagogen den Fürsten und dem Volke aus Ehrgeiz, Herrschsucht, Eigennutz oder Unverstand gegeben und dadurch Mißtrauen, Zwietracht, Haß, Verfolgung, Tod und Elend gesäet haben, statt Einigkeit, Friede und Wohlstand zu schaffen, wird den Regierenden der Blick mehr und mehr verfinstert, und alles Vertrauen zum Volke untergraben. Es wäre endlich Zeit, daß man die deutsche Bildung an ihren gesunden Früchten erkenne, daß nicht unfruchtbare Professoren-Weisheit der Zweck des deutschen Volkes sey. Zanken wir uns ferner nicht um des Kaisers Bart, sondern schaffen wir ein kaiserliches Regiment durch die Gerechtigkeit und Majestät eines edlen Volkes, das sich selbst würdigt durch würdige Haltung, und welchem seine Fürsten vertrauen können, daß sie vom Volke geachtet werden, als seine gesetzlichen Häupter, so wie es das Wohl beider und des ganzen Vaterlandes erheischt. Der gefährliche Dualismus aber kann nicht beseitigt werden, indem man ihn staatsrechtlich verewigt, sondern dadurch, daß man ihn vermittelt im Sinn der Gerechtigkeit. Was immer auch eine spitzfindige Superklugheit gegen Römer ausgrübeln und vorbringen mag — so behält er dennoch Recht, wenn er behauptet, daß nur ein gerechtes Entgegenkommen zwischen Oesterreich und Preußen den Zwiespalt heilen kann, welcher das deutsche Vaterland feindlich theilt. Preußen kann die erbliche Spitze nicht in Anspruch nehmen, und Oesterreich muß dem deutschen Volke das Recht der Vertretung einräumen. Dazu müssen alle redlichen Männer rathen, denn nur dieß ist der Weg zur Einheit Deutschlands. Wird diese Wahrheit nicht anerkannt von den gekrönten Häuptern und vom deutschen Volke, so harret statt der Einheit und des Friedens nur Zwiespalt und Bürgerkrieg, Elend und Untergang beider, der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes. (Frankf. Journal.)

Tages-Ereignisse.

— Mannheim, den 20. Sept. Die gestrigen Standgerichts-Verhandlungen über Dietz konnten wegen der großen Anzahl vorzunehmender Zeugen, deren 51 erschienen, erst nach 7 Uhr Abends zum Abschluß gebracht werden. Der Vortrag des Staatsanwaltes, Hrn. v. Freydorff, entrollte vor uns die Bilderreihe eines ausgemachten Freischärlerlebens, lauter Szenen von Raubzügen, Geld-, Waaren- und Lebensmittelerpressungen, Haftbefehlerlassen, Standrechtsbedrohungen, insbesondere auf den grund- und standesherrlichen Besitzungen der Freiherrn von Rackwitz, Carl v. Helmstadt, der Grafen v. Degenfeld und Reichenbach ꝛc. Die Gewaltthätigkeiten des Hauptmann Dietz giengen in Sinsheim, wohin er nach der Schlacht bei Waghäusel mit den Aufständischen floh, sogar so weit, daß er daselbst mit seiner Schaar in einzelne Häuser eindrang und plünderte. Oberst Becker versetzte ihm darum auch als Züchtigung einige Säbelhiebe mit der flachen Klinge, was den Angeklagten veranlaßte, die Aufständischen zu verlassen und einen Fluchtversuch über Mosbach zu unternehmen. — Die Vollführung dieses Vorhabens scheiterte an der Wachsamkeit der Reichstruppen, er wurde von diesen zum Gefangenen gemacht und nach dem Hauptquartier Aglasterhausen gebracht. Unter so viel gravirenden Umständen war es schwer, ja unmöglich für den Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Ladenburger, seinem Clienten ein milderes Straferkenntniß als die von dem Staatsanwalte beantragte Todesstrafe zu erwirken. Heinrich Dietz wurde deßhalb nach circa 30 Minuten nach 7 Uhr wegen Plünderung, Ausführung gewaltsamer Unternehmungen, bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität und Theilnahme am badischen Hochverrath, von dem Standgerichte einstimmig zum Tode verurtheilt. Die Vollziehung des Urtheils geschah diesen Morgen bei Tagesanbruch. (B. M.)

— Mannheim, 18. Septbr. Die Cholera, welche in den letzten Tagen hier zugenommen, ist nun auch auf einigen Dörfern unserer Umgegend ausgebrochen. Bis nach Heidelberg und dessen Umgebung hat sich die Krankheit indeß noch nicht ausgedehnt. (Fr. O.P.A.-Z.)

— Mannheim, 18. Septbr. Die hier zur Ergreifung der Maßregeln gegen Verbreitung der Brechruhr niedergesetzte Ortscommission hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Da die Erfahrung zeigt, daß der Genuß des frischen Obstes, sowohl Kern- als Steinobstes, sowie der Gurken, zur Zeit die Gesundheit sehr gefährden, so wird deren Detail-Verkauf verboten und vor deren Genuß wiederholt gewarnt."

— Kein Wunder, daß Radetzky von seinen Soldaten, die er immer zum Siege geführt, fast angebetet wird. Jeden hört er an und für Jeden hat er ein Herz. Einst saß er am Bette eines verwundeten Grenzers und schrieb einen Brief an dessen Mutter, weil kein Andrer da war, der die serbische Sprache verstand.

— Es freut mich, daß Görgey, der dem ungarischen Krieg plötzlich ein Ende machte, immer mehr von dem Vorwurf des Verraths gereinigt wird. Schon die Uneinigkeit der Heerführer und der Regierung machte einen Erfolg der ungarischen Waffen unmöglich. In einem Brief aber legt er seine Gründe offen dar. Sobald Rußland sich mit Oesterreich verbunden, war jeder Verzweiflungskampf und ferneres Blutvergießen unnütz und verderblich für Ungarn.

— Aus Preßburg wird unterm 15. d. berichtet: Gestern sind wieder sehr viele Verwundete hierher gebracht worden, was man mit einem Ausfalle der Comorner Besatzung in Verbindung bringen will, wobei den Belagerern viele Sturmleitern und Schanzzeug genommen wurden.

— Es ist ein wahrer Jammer um den faulen Waffenstillstand in Schleswig-Holstein. Deutsche Staats- und Gemeindebeamte werden in Masse entlassen und mit Weib und Kind ins Elend gejagt, Dänen der schlimmsten Art drängen sich in alle Aemter, Ränke und Gewaltthätigkeiten jeder Art gegen die Festen und Mannhaften sind an der Tagesordnung und treue Städte und Dörfer werden durch Einquartirung „dänisch gemacht." Die Waffenstillstandsregierung ist nur dazu da, den Tücken den Stempel des Gesetzes aufzudrücken.

— Goeg und G. Metternich sind aus der Schweiz nach Amerika; binnen 3 Tagen sollen alle Häupter der Flüchtlinge die Schweiz verlassen, da Frankreich endlich freien Durchzug gestattet hat.

— „Wie viel g'lt der Bauer?" nämlich in Rußland, wo eben mehrere tausend Leibeigene auf den Gütern des Grafen Kutaisow unter den Hammer des Versteigerers kommen. Im Durchschnitt wurde der Bauer zu 407 Rubel Banko versteigert.

— Die größte Gewerbe-Ausstellung wird in London auf 1851 vorbereitet. Es wird ein eigenes kolossales und prachtvolles Gebäude dazu aufgeführt. Die Königin hat einen ersten Preis von 5000 Pfund Sterling für die beste Arbeit ausgesetzt. Ganz Europa darf concurriren.

— Von Königsberg in Preußen ist an die Kammern in Berlin eine Petition mit 4300 Unterschriften um Aufhebung der Bürgerwehr abgegangen.

— Der russische Gesandte soll bei der Pforte energische Vorstellungen wegen Auslieferung Kossuth's, Dembinsky's und anderer Häupter der ungarischen Revolution eingereicht haben. Bis jetzt aber verweigert der Sultan die Auslieferung und der englische Botschafter hat den Betheiligten englische Pässe zukommen lassen.

— London, 17. Sept. Am vorigen Samstag wurden 70 Tonnen Goldstaub, aus Californien, welche aus Valparaiso eingetroffen, in der Bank von England deponirt.

Einheimisches.

— Stuttgart, 20. Sept. Gestern rückte eine Compagnie von den dreien des 6. Regiments, welche zur Abkühlung einiger Hitzköpfe vor einigen Wochen nach Nürtingen geschickt worden waren, wieder hier ein. — Eine Abtheilung dieser detachirten Truppen mußte in voriger Woche unter dem Commando eines Offiziers den Landjägern beigegeben werden, um die Festnahme einiger bei den „bedauerlichen Auftritten" betheiligt gewesenen Subjecte in einem benachbarten Dorfe abzuholen. Wie nöthig diese Vorsichtsmaßregel war, geht daraus hervor, daß die Leute, als man sie abzufassen kam, mit ihren Sensen sich widersetzen zu wollen Miene machten, und rund heraus erklärten: daß nur die Militärmacht sie abhalte, den Landjägern den Garaus zu machen. Wären diese allein gekommen, so hätten sie ihnen mit ihren Sensen die Leiber aufgeschlitzt.

— Die Karlsr. Ztg. meldet aus Stuttgart: Bei der Gestaltung, welche die Unterhandlungen über die deutsche Centralgewalt und Verfassungsfrage angenommen haben, ist die Angabe sehr wahrscheinlich, daß im Ministerrathe beschlossen worden, von Seiten Württembergs mit der Entscheidung jedenfalls zuzuwarten, bis jene Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zur Reife gediehen sind. Wie die Sachen jetzt stehen, würde allerdings Württemberg kaum mehr ein Gewicht in die Wagschale werfen.

— Stuttgart. Gestern Nachmittag wurde ein politischer Gefangener mit Gendarmenbegleitung in einem Wagen hier durch nach dem Asperg gebracht. Derselbe soll aus Riedlingen kommen.

— Ein Artikel „vom Fuße des Kniebis" im „Schwarzwälder Boten" sagt, daß der Holzhandel im Schwarzwald, der voriges Jahr ganz darniederlag, wieder etwas zu gehen beginne. Es sey in der letzten Zeit für etwa 90—100,000 fl. Holz von auswärtigen Holzhändlern zum Verflößen angekauft worden, freilich zu sehr gedrückten Preisen, doch gebe es für die Taglöhner dadurch wieder einigen Verdienst.

— Das württ. Städtchen Tettnang, unweit des Bodensees, ist von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. 28 Gebäude wurden in Asche gelegt, bis man endlich des wüthenden Elements Meister wurde. Auch von Lindau kam Hilfsmannschaft und Spritzen. Thätige Hülfe leistete das Militär.

Backnang. (Fahrniß-Auktion.)

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Säckler Pfleiderer's Wittwe hier werden nächsten Montag den 1. Oktober und folgenden Tag in deren Wohnung neben der Rosenwirthschaft gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

Gold und Silber, Bücher, Manns- und Frauenkleider, mehrere Betten und Bettzeug, Tischzeug, Küchengeschirr von Messing, vieles Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinwerk und gemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ein Schubkarren, ungefähr 40—50 Zentner Heu und Oehmd.

Backnang. Allen meinen entfernten Freunden und Bekannten sage ich hiemit vor meinem schleunigen Abgang nach Künzelsau ein herzliches Lebewohl.

Carl Waker,
Schulamtsverweser.

Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Sept. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	20	8	48	8	32
„ Roggen . . .	7	28	6	56	6	40
„ Dinkel neuer .	4	12	3	45	3	24
„ Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	5	20	4	48	4	32
„ Haber	3	24	3	5	2	54
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	50	—	48	—	45
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn .	—	54	—	48	—	—
„ Ackerbohnen .	—	48	—	42	—	38

Hall. Naturalienpreise vom 22. Sept. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	11	28	10	11	8	24
„ Roggen . . .	6	40	6	24	5	36
„ Gemischt . .	8	—	6	54	6	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	5	12	—	—
„ Haber	—	—	3	30	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . 8 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . . 8 Loth 1 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim 2c.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 78. Freitag den 28. September 1849

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsbehörden.] Nach Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 1848 ist das Herumschweifen in Feldern und Waldungen mit Feuergewehren außerhalb des Bezirks, in welchem dem Betheiligten die Ausübung der Jagd gestattet ist, verboten. Da es nichts desto weniger häufig vorkommt, daß mit Feuergewehren bewaffnete Personen außerhalb ihres eigenen Grund und Bodens und ohne sonst zur Jagd berechtigt zu seyn, Felder und Wälder durchstreifen, hiedurch aber die öffentliche Sicherheit mehrfach gefährdet wird: so erhalten die Ortsbehörden den Auftrag, den Einwohnern ihrer Gemeinden das fragliche Verbot gleichbald ins Gedächtniß zu rufen, und die Polizeioffizianten der Gemeinde anzuweisen, jeden Uebertreter zum Zwecke seiner Bestrafung zur Anzeige zu bringen, wie denn auch die Landjäger angewiesen sind, derartige Gesetzesübertreter dem Oberamt namhaft zu machen.

Die Zuwiderhandelnden werden mit Geldbuße bis zu 15 fl. oder 4tägigem Gefängniß, bei Rückfällen mit Confiskation des gebrauchten Gewehres bestraft.

Im Uebrigen werden die Ortsbehörden aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Jagd, wie dieß nach Art. 3 des Gesetzes vom 17. August 1849 zulässig ist, in die Hände der Gemeinde gegeben, für Rechnung der Grundbesitzer verpachtet, und ordnungsmäßig durch die erforderliche Anzahl rechtlicher, zuverlässiger Männer ausgeübt wird.

Den 25. September 1849.

Königl. Oberamt
Stetter.

Backnang. [Bitte.]

Die Oberamtsstadt Tettnang ist in der Nacht vom 18. auf den 19. Sept. d. J. von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. Fünf und zwanzig Gebäude liegen in Asche und einige weitere sind bedeutend beschädigt. Zwei und vierzig Familien haben Obdach und Eigenthum verloren; es sind weit nicht alle versichert und die meisten dürftig. Die Noth ist im Augenblicke groß, und die öffentlichen Kassen sind nicht in der Lage, ihr steuern zu können, weßhalb die Abgebrannten auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger zählen. Besonderer Mangel ist an Bettstücken.

Jede Gabe ist willkommen. Dekan Moser ist bereit, milde Beiträge anzunehmen, wenn nicht vorgezogen wird, sie unmittelbar an die Stadtpflege zu Tettnang, oder an den Kassier des Bezirkswohlthätigkeitsvereins, Oberamtspfleger Faßnacht daselbst, einzusenden.

Insbesondere werden die gemeinschaftlichen Aemter veranlaßt, sich für die Abgebrannten zu verwenden.

Den 25. September 1849.

Gemeinschaftl. Oberamt.
Stetter. Moser.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Jakob Friedrich Pfleiderer, Secklers Wittwe von hier, werden am Samstag den 6. Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft: